

**AMTLICHE MITTEILUNG**



**GEMEINDE  
St. Margareten im Rosental  
<http://www.st-margareten.gv.at>  
**RUNDBRIEF  
DES BÜRGERMEISTERS****

**Amtliche Nachrichten, Verlautbarungen, Informationen**

**Jahrgang 2011, Ausgabe 2**

**DEZEMBER 2011**



**FROHE WEIHNACHTEN  
UND PROST NEUJAHR 2012**

**IN DIESER AUSGABE**

- 2** RÜCKBLICK 2011
- 3** KÄRNTNER HOLZ-HEIZ-FIBEL
- 4** WINTERDIENST 2011/12
- 4** BEZIRKSGERICHT FERLACH
- 5** DIE GEBIETSKRANKENKASSA INFORMIERT
- 5** SANIERUNGSOFFENSIVE KÄRNTEN
- 6** SCHNEERÄUMUNG

**Geschätzte Gemeindebürgerinnen und  
Gemeindebürger, liebe Jugend!**

Wir befinden uns schon fast am Ende der Adventzeit. Weihnachten und der Jahreswechsel liegen vor uns. Hektische Betriebsamkeit umgibt viele Familien in der Vorbereitung auf diese Festtage. Aber im Gegensatz dazu ist in so manchen Häusern auch noch weihnachtlicher Duft nach Bratäpfeln und nach frisch gebackenen Keksen wahrzunehmen. Das sollte uns in dieser betriebsamen Zeit Vorbild sein. Mögen Sie daher die Muße finden, um sich auf die wirklich wichtigen Dinge in unserem Leben zu besinnen

Das zu Ende gehende Jahr hätten wir uns aus wirtschaftlicher Sicht wohl alle anders vorgestellt. Wieder einmal liest man in den Medien täglich nur noch von der Wirtschaftskrise und solchen Dingen. Noch vor kurzer Zeit haben wir in der Gemeinde mit großem Optimismus in die Zukunft geblickt und glaubten, die krisenhaften Erscheinungen der letzten Jahre überwunden zu haben. Plötzlich sind jedoch viele Menschen wieder stark verunsichert. Wieder einmal sehen wir uns auf Grund der aktuellen Entwicklung mit großen Herausforderungen konfrontiert. Ich bin aber überzeugt, dass die politisch Verantwortlichen in Bund und Land die erforderlichen mutigen Schritte einleiten werden, damit die Wirtschaftskraft angekurbelt wird und viele Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Nun wünsche ich Ihnen auch namens des Gemeinderates und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2012, das hoffentlich besser wird als erwartet. Dazu wünsche ich Ihnen allen Glück, Gesundheit, viel persönlichen Erfolg und vor allem Zuversicht.

Es grüßt Sie herzlichst mit weihnachtlichen Grüßen

**Ihr Bürgermeister Lukas Wolte**

## RÜCKBLICK 2011

Mit dem Abschluss der Arbeiten für den Bauabschnitt BA706 – Aufschließung Science Center Gotschuchen - wurde die Herstellung der Kanalisationsanlagen im Gemeindegebiet St. Margareten abgeschlossen. Bis auf den Bauabschnitt BA705 wurden alle Anlagen bereits wirtschaftlich und technisch abgenommen. Für den Bauabschnitt BA705 liegt auch bereits die Endabrechnung vor. Somit wurden in den Jahren 2006 bis 2010 über 28km Kanalleitungen, 35Stk. Pumpstationen sowie die Kläranlage Gotschuchen mit 1.350EW hergestellt. Die Herstellkosten für den Kanal betragen rund 7,33 Mio. €. Zusätzlich zu diesen Kosten kommen ca. 1,7 Mio. € für die umfangreiche Erneuerung der Gemeindestraßen. Somit konnte das größte Bauvorhaben in der Geschichte der Gemeinde innerhalb von 4 Jahren abgeschlossen werden. Abschließend möchten die Gemeinde und der Abwasserverband Völkermarkt – Jaunfeld sich bei Ihnen für die gute und weitgehend friktionslose Zusammenarbeit während der Bauarbeiten bedanken.

Aufgrund des Kanalbauprojektes und der damit verbundenen Straßenbaumaßnahmen stand das Jahr 2011 im Zeichen der Ausfinanzierung dieser Großbauvorhaben. Trotzdem konnten doch noch einige Vorhaben realisiert werden. Und hier möchte ich als Erstes Folgendes vermelden:

### Anschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF 3000)

Besonders stolz dürfen wir auf unser neues Tanklöschfahrzeug sein, das seit kurzem die Schlagkraft unserer Feuerwehr St. Margareten verstärkt.

Unsere Feuerwehrmänner leisten hervorragende Arbeit, absolvieren viele Kurse, Übungen und Schulungen und stehen rund um die Uhr bereit – dies alles freiwillig und unentgeltlich – zum Wohle von uns allen! Im Namen der ganzen Bevölkerung möchte ich mich an dieser Stelle herzlich für die geleistete Arbeit bei unserer Feuerwehr bedanken!

Dazu ist es aber auch notwendig die Ausrüstung - insbesondere die persönliche Schutzausrüstung, aber auch die technische Ausrüstung - auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Gemeinde St. Margareten ist stets bemüht, den Anforderungen zu entsprechen und die notwendigen Ausrüstungsgegenstände anzuschaffen. So werden im nächsten Jahr die örtlichen Feuerwehren in St. Margareten und Gotschuchen mit den neuesten Schutzanzügen ausgerüstet werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf über € 40.000,00 –; es gibt für diesen Zweck aber eine Förderung vom Kärntner Landesfeuerwehrverband, die mehr als 50 % der Ausgaben abdeckt.

Am 7. Dezember 2011 war es nach erfolgreich durchgeführter Abnahmeprüfung durch den Landesfeuerwehrverband endlich soweit: Vertreter der Firma Rosenbauer konnten das neue Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) an die FF St. Margareten übergeben.

Die offizielle Einweihung dieses Feuerwehrfahrzeuges ist für das kommende Frühjahr geplant.

Übrigens: Das TLF wurde geleast und wird nach 10 Jahren in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Durch die Förderung des Landes von € 110.000,00 und durch einen Beitrag aus der Kameradschaftskasse der FF St. Margareten von € 40.000,00 wurde die Finanzierung möglich. Die Leasingkosten belaufen sich auf rund € 13.300,00 jährlich.

Die Bedienung des Fahrzeuges, der Pumpe, die Lagerung und Funktion der teils neuen Ausrüstungsgegenstände erfordert aber auch intensives Üben. Darauf wird der Übungsplan des ersten Halbjahres 2012 besonders abgestimmt werden, wie mir der Gemeindefeuerwehrkommandant Walter Wutte persönlich versicherte.



ALLES GUTE der FF. St. Margareten für das neue Tanklöschfahrzeug und viel Freude damit! Hoffentlich kommt es bei möglichst wenigen Ernstfällen zum Einsatz. Ich wünsche uns allen unfallfreie Jahre und hoffe, dass wir vor Schadensereignissen verschont bleiben.

Am **Straßenbausektor** konnten die notwendigsten Straßensanierungsarbeiten am Unteren Triebbacherweg und am Dobrowa – Dullacherweg durchgeführt werden.

Die Gemeinde St. Margareten beteiligte sich - wie in den vergangenen 13 Jahren - am großen Landesblumenschmuckwettbewerb „Kärntner Blumenolympiade 2011.“

Unsere Gemeinde erreichte auf **regionaler Ebene den 3. Platz.**

In der **Kategorie 2 - Bauernhöfe und Buschenschenken** erreichte **Renate Woschitz vlg. Stopar**, St. Margareten, den **2. Platz in der Landeswertung**. Das Wohnhaus der Neuen Heimat in St. Margareten 90a wurde mit dem **3. Platz in der Kategorie 5** – Siedlungen, Wohnstraßen und Wohnblöcke bedacht.

Der Blumenschmuck in der Gemeinde zeigt die Lebensfreude der Bewohner und sorgt für einen freundlichen, positiven Eindruck bei Gästen. Ein Blüten- und Farbenmeer möge weiterhin die Orte unserer Gemeinde überziehen.

### **Sporthausbau am Sportplatz Sabosach**

Das Anfang der Siebzigerjahre errichtete Sportgebäude ist sanierungsbedürftig und entspricht vom Raumangebot nicht mehr den Erfordernissen heutiger Zeit. Daher hat der Gemeinderat die Errichtung eines neuen Sportkabinengebäudes - mit Situierung südlich des Hauptspielfeldes - beschlossen. Es sind 4 Umkleieräume samt der für einen Fußballsportbetrieb erforderlicher Infrastruktur geplant. Aus Kostengründen wurde die Planung auf das minimalste erforderliche Raumangebot ausgerichtet. Die Warmwasserbereitung ist mit einer Solaranlage vorgesehen, zusätzlich soll eine Photovoltaikanlage eingebaut werden, damit das Gebäude möglichst energieautark wird.



Der Altbestand wird saniert und darin soll weiterhin die Sportplatzkantine ihren Platz finden. Weiters sollen darin das PublikumsWC und die für den Fussballbetrieb bzw. die Sportplatzinstandhaltung erforderlichen Lagerflächen für Sportgeräte und Gerätschaften untergebracht werden. Derzeit sind die Planungsarbeiten in der Endphase. Mit dem Bau des neuen Sporthauses soll im kommenden Sommer begonnen werden. Die Sanierung des Gebäudebestandes ist dann für 2013 vorgesehen.



Die geplanten **Subventionen an Vereine und Körperschaften konnten auch im Jahr 2011** wieder in vollem Ausmaß gewährt werden. Besonders lobenswert ist es, dass am Eislaufplatz in Gotschuchen, unter großem idealistischem Einsatz und auf Privatinitiative, eine kleine Eishockeyhütte errichtet wurde. Diese Aktivität konnte seitens der Gemeinde mit € 6.000,- unterstützt werden. Nun ist zu hoffen, dass es bald ausreichend kalt wird, damit der Eislaufplatz auch den Eisläufern, den Eishockeyspielern und nicht zuletzt den Eisschützen zur Verfügung steht.

Es ist wichtig, dass die Arbeit unserer Vereine mittels Förderungen seitens der Gemeinde unterstützt wird. Ich kann nur hoffen, dass dies auch in weiterer Zukunft noch möglich sein wird.

### **Österreichische Berglaufstaatsmeisterschaft 2012 in St. Margareten**

Großer Erfolg für St. Margareten. Die Naturfreunde konnten die Verantwortlichen Funktionäre überzeugen, St. Margareten als Austragungsort der österreichischen Berglauf Staatsmeisterschaft 2012 zu nominieren. Als Termin wurde bereits Sonntag, 10. Juni 2012 mit Start um 10.00 Uhr festgelegt. Wir freuen uns sehr, dass die besten Bergläufer Österreichs sich im Rosental messen werden. Die Gemeinde wird versuchen, diese Veranstaltung im Rahmen des gewonnenen Radio Kärnten Tages zu präsentieren.



## **Zum Schluss des Berichtes möchte ich noch eines erwähnen:**

Mitunter sind wir mit Bürgereinstellungen konfrontiert, die aus der persönlichen Sicht Sinn machen, sich aber aus der Sicht der Allgemeinheit als reine Egozentrik darstellen. Beispiele sind die Einstellung, dass man selbst der letzte war, der bauen durfte, aber danach sollte keiner mehr bauen dürfen?! Oder man baut an einer öffentlichen Straße und möchte später den Verkehr beschränken oder besser ganz abschaffen. Jeder will fahren – vor der eigenen Haustüre aber nur er alleine. Interessant ist auch die Einstellung von Glücklichen, die finanziell bis an ihr Ende versorgt sind – womöglich keine Nachfahren haben – und folglich Ruhe als einzige Forderung für ihre persönliche Umgebung definieren. Wir alle müssen lernen, diese Fragen viel offener und mit mehr Blick auf das gesamte Gemeinwesen zur diskutieren. Das ist auch Bürgerbeteiligung, Gestaltung unseres eigenen Umfeldes und letztlich ein Experimentierfeld für Demokratie. Wenn wir das im überschaubaren Bereich der eigenen Gemeinde schaffen, lernen wir auch für die Herausforderungen in unserer globalisierten Welt.

Zum **Abschluss des Jahres 2011** möchte ich mich bei allen bedanken, die zum Erfolg der Gemeinde ihren Beitrag leisten. Weiters möchte ich mich bei allen BürgerInnen und Bürgern, bei den Bediensteten im Gemeindeamt, bei unseren Bauhofmitarbeitern, bei der Kindergarten- und Volksschulleitung, bei den Gemeinderäten und bei allen Partnern und Freunden der Gemeinde sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit im Jahre 2011 bedanken. Danke auch für die hervorragende Kooperation mit unserer Kirche, die stets mit der Gemeinde an einem Strang zieht. Man sieht und spürt, nur gemeinsam sind wir stark, das haben wir auch heuer wieder eindrucksvoll bewiesen.

Zum Abschluss meines Rückblickes möchte ich wieder darauf hinweisen, dass ich für Sie, wenn Sie Anliegen haben - während meiner Sprechstunden jeweils Dienstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr am Gemeindeamt St. Margareten erreichbar bin. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, Anregungen, Ideen, Verbesserungsvorschläge udgl. über unsere Gemeinde-Homepage unter „Gemeindeamt-Kontakte“ einzubringen. Auch können Sie mit mir über meine E-mail-Adresse [lukas.wolte@ktn.gde.at](mailto:lukas.wolte@ktn.gde.at) korrespondieren.

### ***Kärntner Holz-Heiz-Fibel***

Mit Beginn der kalten Jahreszeit rückt auch das Thema „Heizen“ wieder vermehrt in den Mittelpunkt. In Kärnten werden rund 237.000 Wohnungen über unterschiedliche Heizsysteme mit Wärme versorgt. Wie die Gewinnung von Raumwärme die Luftgüte beeinflusst, hängt stark vom Typ ab, vom Alter und Zustand der Anlage sowie von den verwendeten Heizmaterialien. Die effektivste Art den Einzelhausbrand zu reduzieren, ist der Umstieg auf

erneuerbare und ökologisch sinnvolle Energieträger wie Fernwärme, Solaranlagen, Wärmepumpen und Biomasse wie Pellets, Scheitholz oder Hackschnitzel. Das Land Kärnten hilft bei diesem Umstieg mit umfangreichen Förderungen. Damit konnte in den vergangenen zehn Jahren bei den privaten Haushalten inkl. der Landwirtschaft der Fernwärmeanteil um 30 Prozent und der Anteil von Biomasse um 17 Prozent gesteigert werden. Wo Fern- oder Nahwärme (noch) nicht vorhanden ist bietet sich die Biomasse als CO<sub>2</sub>-neutraler Brennstoff an. Doch auch die wohlig-heimelige Wärme aus Holz kann die Umwelt beeinträchtigen, wenn der Ofen alt oder/und nicht der Prüfnorm entspricht, falsche oder verbotene Materialien verheizt oder mit verbrannt werden, die Anlage schlecht gewartet wird oder Bedienungs- bzw. Heizfehler gemacht werden. Denn auch das richtige Heizen will gelernt sein. Die permanenten Luftgütemessungen der Landes-Umweltabteilung enttarnen nicht zuletzt das Heizen mit alten Festbrennstoffkesseln in Siedlungsgebieten als wesentlichen Mitverursacher von hohen Luftschadstoffkonzentrationen. Messungen zeigen, dass der Hausbrand während der kalten Jahreszeit neben dem Verkehr einen bedeutenden Beitrag in Hinblick auf Feinstaub und unverbrannte Kohlenwasserstoffe (z. B. Benzo(a)pyren) liefert. In Bezug auf Benzo(a)pyren zeigen die Messungen, dass die Werte in Siedlungsgebieten mit einem hohen Anteil an (alten) Einzelfeuerstellen signifikant höher sind als in Gebieten mit Fernwärmeanschluss oder höherer Dichte an modernen Öko-Energie-Anlagen



### **Richtig heizen mit Holz**

Holz ist ein erneuerbarer, CO<sub>2</sub>-neutraler Energieträger. Doch falsche Handhabung, veraltete Öfen, schlechte Wartung oder das Mitverbrennen von Abfällen machen aus einem klimafreundlichen Wärmespender schnell einen Umweltsünder. Durch unsachgemäße Verfeuerung werden insbesondere Feinstaub und langlebige organische Schadstoffe – z. B. Dioxine, Benzo(a)pyren - emittiert.

Schadstoffbelastung durch falsches Heizen In Österreich ist der Hausbrand für rund 70 Prozent der Dioxin-Emissionen verantwortlich. Einzelöfen, die mit Stückholz und Kohle befeuert werden, sind für annähernd die Hälfte dieser Emissionen verantwortlich. Auch bei den Feinstaubemissionen – speziell im Winter - ist der private Hausbrand ein wesentlicher Verursacher. Die richtige Verwendung des Brennstoffes und die regelmäßige Kontrolle und Wartung der Heizungsanlagen ist daher ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz.

Richtig heizen mit Holz heißt rauch- und rückstandsfrei verbrennen. Bei fachgerechter Installation und richtigem Betrieb arbeitet ein Holzofen nach wenigen Minuten rauchfrei. Entsteht hingegen Ruß oder dunkler, qualmender Rauch, gefährden Sie Ihre Gesundheit und schaden der Umwelt. Richtig heizen verhindert Schadstoffe wie Dioxine und Feinstaub und bewahrt die Luftqualität in der unmittelbaren Umgebung.

## Kärntner Holz - Heizfibel

### Der optimale Ofen

Die Heizungsanlage sollte optimal an das Gebäude angepasst sein. Bei Althäusern gilt: erst sanieren und dämmen dann Heizungsanlage installieren. Alte Öfen durch einen neuen, typengeprüften mit besserer Verbrennung und höherem Wirkungsgrad ersetzen.

Zu große Kessel und Öfen - durch gedrosselten Betrieb sind sie ineffizient und verursachen mehr Schadstoffe. Russablagerungen verursachen einen bis zu zehn Prozent höheren Brennstoffverbrauch

Ofen richtig warten! Auch ein Ofen braucht regelmäßige Pflege und Wartung. Vor Beginn einer Heizsaison Ablagerungen und Rückstände aus dem Brennraum entfernen. Bei einem Ofen und Heizungsanlagenkauf immer auf die Typenprüfung und das Prüfzeichen (Typenschild am Ofen) achten. Der Nachweis der Typenprüfung muss auch in der Bedienungsanleitung angeführt sein. Leider kommen immer öfter nicht geprüfte Öfen (meist Billigprodukte) in den Handel. Ein neuinstallierter Ofen muss allen gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich Emissionen und Wirkungsgrad entsprechen.

### Das Heizmaterial

Trockenes Holz (mind. 2 Jahre Lagerzeit zum Austrocknen), Pellets oder Holzbriketts verwenden.

### Heizanlagen und Öfen sind keine Müllverbrennungsanlagen

Behandeltes Holz, Einwegkisten und Spanplatten, Holzreste von Baustellen oder Tischlereien, Altpapier, Kartons etc. Verpackungsmaterial, behandeltes Holz

(imprägniert oder lackiert), Spanplatten, Plastik oder anderen Haushaltsabfall zu verbrennen ist gesetzlich verboten. Es entstehen giftiger Rauch und mit Schadstoffen belastete Asche.

### Das Anheizen

1. Kleinere Stückholzstücke locker in den Brennraum legen. Gepresste Holzbriketts in Stücke zerteilen. Mengenangabe in der Bedienungsanleitung beachten.
2. Mit Holzspänen und Zündhilfe anzünden.
3. Von oben und nicht wie bisher gewohnt von unten her anzünden.
4. Zum Anbrennen genügend Luftzufuhr geben.
5. Erst wenn ein Glutstock gebildet ist, nachlegen und die Luftzufuhr nach Herstellerangaben drosseln.
6. Kein Papier oder Kartonagen zum Anzünden verwenden. Bei der Verbrennung von Druckerschwärze und Beschichtungen werden gefährliche Schadstoffe und Feinstaub freigesetzt.

### Das Nachlegen

Erst bei einem Glutstock (glühendes, entgastes Holz ohne sichtbare Flamme) nachlegen. Richtig heizen bedeutet kein Rauch beim Nachlegen. Nachlegen, wenn Flamme noch brennt. Nicht überfüllen: zu viel Nachlegen rußt, verschmutzt den Ofen und vergeudet Energie.

## WINTERDIENST

Bei der Schneeräumung und Salz- bzw. Splittstreuung ist es nicht immer leicht, den Winterdienst für alle zeitgerecht durchzuführen. Eine Schneeräumung im gesamten Gemeindegebiet erfordert einen enormen Zeitaufwand. Erfahrungsgemäß kann mit der Schneeräumung erst begonnen werden, wenn eine entsprechende Schneemenge gefallen ist.

Die von der Gemeinde St. Margareten im Rosental beauftragten Schneepflugfahrer werden sich auch im kommenden Winter bemühen, den Winterdienst zur Zufriedenheit aller GemeindegängerInnen durchzuführen. Für das gesamte Straßennetz (ca. 42 km Gemeindestrassen, einschließlich Ortschafts- und Verbindungswege) stehen 3 Winterdienststeinsatzfahrzeuge zur Verfügung. Es wird um Verständnis ersucht, dass nicht alle Verkehrswege zur selben Zeit geräumt werden können.

Die Hauseigentümer werden darauf hingewiesen,

dass es bei der Schneeräumung immer wieder vorkommt, dass die Schneemassen im Bereich der Hauseinfahrten zu liegen kommen. Die Lenker der Einsatzfahrzeuge bemühen sich, diese Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, jedoch kann nicht auf jeden Wunsch der Objekteigentümer eingegangen werden. Es ist jeder Anrainer verpflichtet, den Schnee, welchen der Schneepflug bei der Räumung entlang der Hauszu- und -einfahrten hinterlässt, selbst zu räumen. Ich ersuche um Verständnis.

Bitte Autos unbedingt auf den privaten, gebäudebezogenen Stellplätzen parken, damit der Schneeräumdienst nicht behindert ist. Straßenbereiche also unbedingt von geparkten Fahrzeugen freihalten.

Um bei Schneefall einen einwandfreien Winterdienst zu gewährleisten, wird ersucht folgendes zu beachten: Bitte Sträucher und Äste, die aus Vorgärten auf öffentliche Straßen und Wege überhängen, zurückschneiden! Sie werden bei Belastung durch Schnee heruntergedrückt und bedeuten dann noch eine größere Behinderung für alle Verkehrsteilnehmer. Außerdem können die Räumfahrzeuge ihren Streu- und Schneeräumungsdienst nicht ordnungsgemäß durchführen. Wir machen darauf aufmerksam, dass Straßen und Wege, wo Äste zu weit in die Fahrbahn hineinragen oder abgestellte Fahrzeuge die Schneeräumung behindern, solange nicht geräumt werden, bis diese Hindernisse beseitigt sind! Dies gilt auch für die Parkflächen im Ort St. Margareten. Falls eine extreme Verkehrsbehinderung vorliegt, ist sogar die Veranlassung einer Abschleppung möglich. Falls durch widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge Verkehrsflächen nicht geräumt werden können, haftet der jeweilige Fahrzeughalter für dadurch allenfalls entstehende Schäden.

Die Bevölkerung, insbesondere die Jugendlichen, werden gebeten, die aufgestellten Schneestangen stehen zu lassen. Diese Leiteinrichtungen stellen wichtige Anhaltspunkte für die Lenker der Einsatzfahrzeuge dar.

Wir weisen darauf hin, dass die Eigentümer der an öffentlichen Straßen angrenzenden Grundstücke verpflichtet sind, das Abräumen des Schnees von der Fahrbahn auf ihre Grundstücke zu dulden.

**Die Gemeinde möchte die** Grundeigentümer darauf hinweisen, dass diese gem. § 93 Abs. 1 StVO verpflichtet sind, dem öffentlichen Verkehr dienende Gehsteige und Gehwege entlang ihrer Liegenschaften von Schnee und Verunreinigungen zu **säubern** und bei Schneelage und Glatteis zu bestreuen. Diese Verpflichtung gilt in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Die Gemeinde hat zwar die Räumung

und den Streudienst der Gehwege im Einsatzplan, jedoch werden die Liegenschaftseigentümer nicht vom Haftungsprivileg nach § 1319 a ABGB entbunden. Durch das **Entgegenkommen** der Gemeinde werden die Liegenschafts-Eigentümer nicht von den Pflichten des § 93 Abs. 1 StVO entbunden.

Bitte beachten Sie auch, dass eine entsprechende Dachräumung durchgeführt wird, damit ein Abgehen der **Schneelawinen** von Hausdächern sowie Eisbildung vermieden wird. Der Hauseigentümer wird hier sowohl zivilrechtlich als auch strafrechtlich zur Verantwortung herangezogen. Zu beachten ist auch, dass der Schnee von Dächern, sofern dieser auf den Gehsteig bzw. auf eine öffentliche Straße fällt, vom Hauseigentümer zu entfernen ist. Im Falle von Glatteis können die Kosten der Beseitigung, sofern dies die Straßenverwaltung durchführen muss, dem Hauseigentümer in Rechnung gestellt werden. Zudem wird auf die zivil- und strafrechtliche Haftung des Hauseigentümers hingewiesen. Das Aufstellen von Latten entbindet die Hauseigentümer nicht von der Dachreinigung.

Wir hoffen, somit wieder einen für alle GemeindebürgerInnen zufriedenstellenden Winterdienst bewerkstelligen zu können und bitten gleichzeitig um Verständnis und Geduld, wenn es einmal etwas länger dauert, bis das Einsatzfahrzeug in Ihrer Ortschaft eintrifft.

### **BEZIRKSGERICHT FERLACH**

Aus Gründen des Schutzes der Parteien und der Gerichtsbediensteten werden bei alle österreichischen Gerichten Eingangskontrollen durchgeführt.

Beim **Bezirksgericht Ferlach** erfolgt diese Kontrolle **ab 1.12.2011 an jedem Montag, Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr.** Das Betreten des Bezirksgerichtes Ferlach außerhalb dieser Zeiten ist aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich.

### **DIE GEBIETSKRANKENKASSE INFORMIERT**

Große Verunsicherung unter Vereinsfunktionären hat ein Presseartikel über die Sozialversicherungspflicht für ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder verursacht. Entgegen den Ausführungen in diesem Bericht hat sich an der bisherigen Rechtslage grundsätzlich nichts geändert. Wie bisher bestehen für diverse Veranstaltungen wie Zeltfeste, Volksfeste und Ähnliches keinerlei sozialversicherungsrechtliche Ausnahmebestimmungen.

### St. Margareten im Rosental setzt Althausanierungsschwerpunkt

**Die Gemeinde St. Margareten i. Ros. nimmt an der Sanierungsoffensive des Landes Kärnten teil und ermöglicht damit den Gemeindebürgern eine ganz großartige Möglichkeit zur Sanierung ihrer Gebäude. Neben einer zusätzlichen Direktförderung erfolgt eine neutrale Begleitung über den gesamten Projektzeitraum. Wer sein Haus in den nächsten eineinhalb Jahren sanieren will, kann sich bis zum 15.05.2012 zu diesem Projekt anmelden.**

Die Althausanierung hat viele Vorteile. Man steigert die Wohnqualität, spart sich danach ca. 50% der Heizkosten, erhält den Wert seiner Immobilie und tut etwas für die Umwelt. Zusätzlich wird die Luftqualität im Gemeindegebiet gesteigert und die regionale Wirtschaft gestärkt. Gerade in Zeiten, in denen man nicht genau weiß, wie viel das Geld zukünftig wert sein wird, ist die Sanierung des eigenen Hauses wirklich sinnvoll.

Bei der Sanierungsoffensive Kärnten, die von LR Dr. Josef Martinz ins Leben gerufen wurde, werden thermische Maßnahmen (Fenstertausch, Vollwärmeschutz, Dämmung der obersten Geschoßdecke usw.) zusätzlich zur normalen Althausanierungsförderung mit dem Energiespartausender (€ 1.000,- Direktförderung) gefördert. Das ist aber noch nicht alles. Denn jeder Teilnehmer an der Sanierungsoffensive wird von den Experten des Vereins Energieforum Kärnten über seinen gesamten Projektzeitraum begleitet. Die Begleitung ist kostenlos und erfolgt im Rahmen von Sanierungsgruppen. Sie umfasst folgende Themen (Projektdefinition (Optimale Maßnahmen), zeitliche Planung, optimale Ausnutzung aller Förderungen, gemeinsames Einholen von Angeboten, richtige Auftragsvergabe usw.). Jeder Teilnehmer erhält eine Projektmappe mit vielen wichtigen Informationen. Diese neutrale Begleitung ist sehr hilfreich, denn sie hilft Zeit, Ärger und Geld zu sparen.

Da jetzt auch die Bundesförderung für Althausanierungsmaßnahmen in Kraft getreten ist (max. € 5.000,- Direktförderung), wäre der Zeitpunkt für eine Althausanierung optimal.

In St. Margareten i. Ros. besteht bis zum 15.05.2012 die Möglichkeit, sich zu diesem Projekt anzumelden. Anmeldungen, die nach dem 15.05.2012 einlangen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden! Mit der Sanierung darf erst nach Abgabe des unterschriebenen Anmeldeformulars begonnen werden und sie muss spätestens 16 Monate nach Ende der Anmeldefrist umgesetzt sein. Interessierte Hauseigentümer sind herzlich zu einer **Auftaktveranstaltung** eingeladen:

Sämtliche Personen, die tageweise gegen Entlohnung im Rahmen solcher „Events“ beschäftigt werden, sind als Dienstnehmer zur Sozialversicherung zu melden. Geändert hat sich, dass seit dem Vorjahr diese Personen bereits vor Arbeitsantritt anzumelden sind. Gleichzeitig wurden die Strafen bei Unterlassung der Anmeldung empfindlich erhöht. Diesbezügliche Kontrollen vor Ort werden im Einzelfall von den Beamten des zuständigen Finanzamtes (KIAB) sowie den Prüfern der Sozialversicherung vorgenommen. Die Kontrollen sollen sicherstellen, dass der Meldepflicht auch nachgekommen wird und damit Schwarzarbeit und Sozialbetrug verhindert werden. Die Wettbewerbsgleichheit zwischen verschiedenen Veranstaltern, in diesem Fall Vereine und Gastronomie, sollen damit gewahrt werden.

**Demgegenüber besteht für ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder, sofern sie freiwillig und unentgeltlich bei einer Veranstaltung ihres Vereines mitarbeiten, nach wie vor keine Sozialversicherungspflicht.**

Seitens der Kärntner Gebietskrankenkasse wird in diesem Umfang derzeit auch die Tätigkeit von Ehepartnern, Eltern und Kindern der Vereinsmitglieder akzeptiert, sofern die Tätigkeit nachweislich unentgeltlich ist. Darüber hinausgehende, ehrenamtlich tätige Personen, die nicht zu genanntem Kreis zählen, unterliegen ebenfalls nicht der Sozialversicherungspflicht, wenn sie in einer nachvollziehbaren persönlichen Beziehung zum Verein stehen und nicht in persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit und ohne Entlohnung mitarbeiten. Selbstverständlich besteht die Beitragsfreiheit nur dann, wenn eine nachfolgende Beurteilung des wahren wirtschaftlichen Gehaltes nicht auf eine Umgehung schließen lässt. Dies wäre auch dann der Fall, wenn der Erlös der Veranstaltung auf die einzelnen mittätigen Helfer aufgeteilt wird.

Zu beachten ist auch, dass die Ausnahme von der Sozialversicherung lediglich auf eigenen, vom Vereinszweck umfassten Vereinsveranstaltungen möglich ist! Unerheblich ist dabei auch, ob der Verein gemeinnützig agiert. Nehmen Vereine jedoch an zumeist länger andauernden Veranstaltungen teil und dient diese Teilnahme der Gewinnerzielung, besteht demnach – wie bisher auch – Sozialversicherungspflicht!

Zusammengefasst: Wer in seinem Ehrenamt nicht unentgeltlich tätig ist, sondern vom Verein entlohnt wird, unterliegt als Dienstnehmer der Sozialversicherungspflicht. Dabei kommt es nicht darauf an, wie viele Stunden man für den Verein tätig ist und ob dieser Verein gemeinnützig tätig ist oder nicht. Wer sich hingegen tatsächlich ehrenamtlich in den Dienst der guten Sache stellt, hat selbstverständlich nichts zu befürchten.

## AUFTAKTVERANSTALTUNG

24.04.2012 um 19:00 Uhr im  
Gemeindeamt St. Margareten i. R.  
(Sitzungssaal, 1. Stock)

Anmeldungen zu dieser Förderaktion sind bei der Auftaktveranstaltung bzw. ab sofort auf dem Gemeindeamt oder beim Verein Energieforum Kärnten (Feldkirchner Straße 102, 9020 Klagenfurt, [info@energieforumkärnten.at](mailto:info@energieforumkärnten.at), Tel: 0463/418 200-50) möglich.

### SILVESTER: NEUE REGELN FÜR FEUERWERKE

Der bevorstehende Jahreswechsel ist ein guter Anlass, um daran zu erinnern, dass seit dem vergangenen Jahr neue Regelungen für das Inverkehrbringen und die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände gelten.

Auf Grund der neuen Vorschriften des Pyrotechnikgesetzes 2010 werden die Feuerwerkskörper je nach ihrer Gefährlichkeit in die Kategorien F1 bis F4 unterteilt (§ 11 Pyrotechnikgesetz 2010). Das Mindestalter für Besitz und Verwendung beträgt bei Feuerwerkskörpern der Kategorie F1 12 Jahre, bei Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 und Pyrotechniksätzen der Kategorie S1 16 Jahre und sonst 18 Jahre.

Für pyrotechnische Gegenstände und Sätze der Kategorien F3, F4, T2, S2 und P2 sind zusätzliche Sachkunde bzw. Fachkenntnisse und eine behördliche Bewilligung erforderlich. Die zuständige Behörde ist die Bezirksverwaltungsbehörde bzw. im Wirkungsbereich einer Bundespolizeidirektion diese.

Besonders hingewiesen werden darf auf die Bestimmung des § 38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010, auf Grund derer die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der **Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten ist**, es sei denn, sie erfolgt im Rahmen einer gemäß § 28 Abs. 4 oder § 32 Abs. 4 zulässigen Mitverwendung.

Auch weiterhin kann der Bürgermeister mit Verordnung bestimmte Teile des Ortsgebietes von diesem Verbot ausnehmen, sofern „nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten durch die Verwendung Gefährdungen von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelästigungen nicht zu besorgen sind.“ **Für die Gemeinde St. Margareten wurde eine derartige Verordnung nicht erlassen.**

Grundsätzlich ist die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb oder in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen, Tierheimen und Tiergärten sowie in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Anlagen und Orten, wie insbesondere Tankstellen, verboten.

### EXPI GOTSCHUCHEN

Um den Kindern das Warten und ev. den Eltern das Vorbereiten zu erleichtern, hat das EXPI in Gotschuchen am Samstag, 24.12.2011 von 10:00 bis 15:00 geöffnet.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister



Lukas Wolte

Bitte beachten sie auch die Beilagen:

- ☛ ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF
- ☛ MÜLLABFUHRTERMINE
- ☛ VERANSTALTUNGSKALENDER
- ☛ CORINNE KESCHER – NEUE HEILMASSAGEPRAXIS in GUPF 37

**Und nicht vergessen:  
Beim Schenken an den Rosentaler denken!**

